



Industrial
WORKERS OF THE WORLD
Gewerkschaft für alle Arbeiterinnen und Arbeiter

Probleme am Arbeitsplatz? Wir helfen bei der Lösung!

Die IWW Bochum/Ruhrgebiet stellt sich vor

Müsst Ihr ständig Überstunden machen?

Ändern Eure Chefs ständig die Dienstpläne?

Werdet Ihr von Euren Vorgesetzten schikaniert?

Steht Ihr ständig unter Leistungsdruck?

Seid Ihr von Kündigung bedroht, oder entlassen worden?

Das müsst Ihr Euch nicht gefallen lassen!

Dagegen könnt Ihr Euch wehren!

In den meisten Fällen kann ein Betriebsrat Abhilfe schaffen!

Wir unterstützen Euch bei der Gründung eines Betriebsrats!

Wir unterstützen Euch bei (direkten) Aktionen im Betrieb!

Bei unseren monatlichen Treffen könnt Ihr uns kennenlernen.

Wir treffen uns immer am letzten Freitag des Monats um 17 Uhr im

Haus der Begegnung

Alsenstr. 19a

44789 Bochum

(ca. 10 Minuten vom Hauptbahnhof)

natürlich könnt Ihr uns auch per Email kontaktieren: bochum@wobblies.org

oder über Mastodon <https://ruhr.social/@IWWRuhrgebiet>



Industrial
WORKERS OF THE WORLD
Gewerkschaft für alle Arbeiterinnen und Arbeiter

Betriebsrat gründen einfach erklärt:

Es braucht nicht viel, um einen Betriebsrat gründen zu können.

Im Grunde sind es nur 3 Voraussetzungen:

1. Es muss sich um einen Privatbetrieb handeln.
2. Es darf noch keinen aktiven Betriebsrat geben.
3. Im Betrieb müssen mindestens 5 aktiv wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigt sein.

Sind die Voraussetzungen erfüllt und ist die Entscheidung für die Wahl eines Betriebsrats getroffen, kann es losgehen. Es ist allein die Entscheidung der Belegschaft, ob im Betrieb ein Betriebsrat gewählt werden soll oder nicht. Besteht in einem Betrieb noch kein Betriebsrat, kann dieser jederzeit gewählt werden. Der Arbeitgeber darf die Wahl nicht verhindern, da er sich sonst strafbar macht. Er ist verpflichtet, alle nötigen Unterlagen bereitzustellen und Auskünfte zu geben. Anhand derer stellt man fest, welche Beschäftigten wahlberechtigt (min 16 Jahre alt) und welche wählbar (min 18 Jahre alt und 6 Monate Betriebsangehörig) sind. Außerdem hat er die für die Wahl erforderlichen Räume und Büromaterialien bereitzustellen.

Ein Betriebsrat hat viele Vorteile. Die Mitbestimmung von Betriebsräten reicht von der Gestaltung der Arbeitsplätze und –Zeiten, bis zur Einstellung und Versetzung. Darüber hinaus setzt sich der Betriebsrat für die Rechte der Mitarbeiter ein. Zudem überwacht er ebenso die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften und handelt mit dem Arbeitgeber auf Augenhöhe Vereinbarungen aus. So sind die Arbeitsbedingungen in Betrieben mit Betriebsräten nachweislich besser. Deshalb ist es wichtiger denn je, dass motivierte Mitarbeiter kandidieren, um im Betrieb etwas zu bewegen.

Gibt es weder einen Betriebsrat, noch einen Gesamt- oder Konzernbetriebsrat, können mindestens drei wahlberechtigte Arbeitnehmer oder eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft zur Betriebsversammlung einladen. Auf der Betriebsversammlung wählen die teilnehmenden Arbeitnehmer den Wahlvorstand. Dieser gründet dann den Betriebsrat.

Die Einladenden eröffnen die Versammlung. Es folgt die Wahl zum Versammlungsleiter durch die anwesenden Arbeitnehmer. Versammlungsleiter wird der Arbeitnehmer, der die meisten Stimmen auf sich vereint. Zusätzlich sollte ein Protokollführer bestimmt werden. Weiterhin ist die Zahl der anwesenden Arbeitnehmer festzustellen.

Der Wahlvorstand wird von der Mehrheit der anwesenden Arbeitnehmer gewählt. Die Mehrheit richtet sich nach den Anwesenden in der Wahlversammlung, nicht nach der Mehrheit der Arbeitnehmer des Betriebs überhaupt.

Nicht erforderlich ist, dass eine bestimmte Mindestzahl von Arbeitnehmern an der Wahlversammlung teilnimmt.

Nähere Informationen zur Betriebsratsgründung: bochum@wobblies.org

